

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 9. November 1880.)

Da nach dem schweiz. Viehseuchen-Bulletin Nr. 152 auf 1. November d. J. die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz, infolge Einschleppung aus den französischen Grenzgegenden, eine ziemlich große Ausdehnung erlangt hat, so ist das eidg. Zolldepartement vom Bundesrath beauftragt worden, sämtlichen Zollstätten an der schweizerisch-französischen Grenze Weisung zu ertheilen, die Einfuhr von Rindvieh nur da zu gestatten, wo von den betreffenden Kantonen für zuverlässige und ausreichende thierärztliche Untersuchung gesorgt ist.

---

Für das vom 31. Juli bis 10. August 1881 in Freiburg stattfindende eidg. Schützenfest bewilligte der Bundesrath eine Ehrengabe von Fr. 5000 in baar, wovon Fr. 2000 speziell für das Sektions-Wettschießen verwendet werden sollen.

---

Hr. Ingenieur Ernst Eugster in Melbourne, schweizerischer Kommissär für die Weltausstellung in Sidney von 1879 80, hat die große silberne Medaille, welche ihm vom Generaldirektor der gedachten Ausstellung für den schweizerischen Bundesrath zur Erinnerung an die erste australische Weltausstellung zugestellt wurde, eingesandt.

---

(Vom 12. November 1880.)

Mit Schreiben vom 4. dies hat Hr. Oberst Stocker in Luzern, Oberinstructor der Infanterie, um Entlassung von dieser Stelle nachgesucht.

Diese Entlassung gewährte der Bundesrath und verdankte dem Demissionär die geleisteten außerordentlichen Dienste bestens.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 9. November 1880)

zu Kavallerie-Instruktoren

II. Klasse: Hr. Traugott Markwalder, }  
                   in Aarau, }  
                   „ Friedrich Blau, in } Dragoner-  
                   Bern, } Oberlieutenants;

(am 12. November 1880)

zum Kanzlisten und Uebersetzer  
 ins Französische beim

Oberkriegskommissariat: Hr. Jules Capré in Aigle (prov.);

zur Telegraphistin in Riesbach: Jgfr. Pauline Rathgeb, v. Schwamendingen (Zürich), derzeit Telegraphistin in Zürich.

Ermächtigt durch Bundesbeschluß vom 2. Juli 1880<sup>1)</sup> hat der Bundesrath am 15. Juli gl. J. der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft folgende Konzessionen übertragen :

- 1) des Standes Schaffhausen für die Streke auf Schaffhausergebiet, vom 11. Januar 1872<sup>2)</sup>;
- 2) des Standes Thurgau für die Streke auf thurgauischem Territorium, vom 11. Januar 1872<sup>3)</sup>, mit Bezug auf den Anschluß in Konstanz, abgeändert am 13. März 1875<sup>4)</sup>;
- 3) des Kantons Zürich für den zürcherischen Theil der Linie, vom 19. Januar 1872<sup>5)</sup>,

alle genehmigt durch Bundesbeschluß vom 26. Februar 1872.

- |    |                               |                                   |
|----|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1) | Siehe Eisenbahnaktensammlung, | neue Folge, VI. Theil, Seite 49.  |
| 2) | „                             | VII. Theil, Seite 601.            |
| 3) | „                             | VII. „ 615.                       |
| 4) | „                             | neue Folge, III. Theil, Seite 35. |
| 5) | „                             | VII. Theil, Seite 588.            |

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.11.1880
Date	
Data	
Seite	309-310
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 880

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.